

EnergieSchweiz

Entlastungsprogramm 2003

1. Was ist EnergieSchweiz?

EnergieSchweiz wurde vom Bundesrat am 17. Januar 2001 lanciert. Es soll die schweizerischen Energie- und Klimaziele erreichen und eine nachhaltige Energieversorgung durch Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien einleiten (Artikel 89 Bundesverfassung). Gemäss Energie- und CO₂-Gesetz soll EnergieSchweiz vor allem freiwillige Massnahmen aufgrund von Leistungsaufträgen und Zielvereinbarungen mit Agenturen initiieren und umsetzen. Dabei soll das Programm die Erfahrungen des Vorläuferprogramms Energie 2000 nutzen und die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft weiter stärken.

EnergieSchweiz verfügte bis Ende 2003 über ein ordentliches Budget von **55 Mio. Fr. pro Jahr für drei Schwerpunktsbereiche:**

- **20 Mio. Fr. werden für Leistungsaufträge und Zielvereinbarungen mit Agenturen und Netzwerken (Beratung, Ausbildung, Qualitätssicherung, Richtlinien, Audits, etc.) eingesetzt.** EnergieSchweiz unterstützt z.B. die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), welche Zielvereinbarungen in 90 Gruppen mit über 1000 Unternehmen erarbeitet; die Energieagentur für Elektrogeräte (eae) und die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.), mit welchen EnergieSchweiz eine Strategie zur Stabilisierung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten erarbeitete und umsetzt; den Minergie-Verein als Gebäudeagentur und den Trägerverein Label Energiestadt, welcher mit über 100 Energiestädten mit insgesamt 1,9 Mio. Einwohnern eine nachhaltige kommunale Energiepolitik anstrebt. Die Beiträge und Eigenleistungen der Partner und Dritter für die Umsetzung dieser Aufgaben belaufen sich auf mehr als 20 Mio. Fr pro Jahr.
- **15 Mio. Fr. werden verwendet für die Unterstützung der kantonalen Energiepolitik.** Die Globalbeiträge des Bundes an die Kantone von 14 Mio. Fr. im Jahre 2003 wurden von den Kantonen auf ein Fördervolumen von 56 Mio. Fr. aufgestockt. Davon entfallen 29 Mio. Fr. auf die rationelle Energieverwendung (insbesondere Minergie), 24 Mio. auf erneuerbare Energien und 3 Mio. auf die Abwärmenutzung.
- **15 Mio. Fr. dienen der direkten Projektförderung, insbesondere für P+D-Projekte und Projekte nationaler Bedeutung.** Damit unterstützt EnergieSchweiz die Markteinführung neuer energieeffizienter Technologien. Durch begleitende Messungen und Analysen optimiert das Programm zusätz-

lich die Forschung. Es stärkt den Innovations- und Technologieplatz Schweiz in einem zukunftsweisenden Gebiet. EnergieSchweiz unterstützte z.B. folgende Projekte: Komponenten für Windanlagen in Extremgebieten (Gebirge), Produktion von Strom und Gas aus Biomasse und die Anwendung von Energieoptimierten Fassadenelementen im Gebäudebereich.

2. Was ist EnergieSchweiz nicht?

EnergieSchweiz ist nicht ein breites Subventionsprogramm für unrentable erneuerbare Energien. Die direkte Förderkompetenz des Bundes beschränkt sich gemäss Energiegesetz auf P+D-Anlagen und Projekte nationaler Bedeutung, wobei nur ein Bruchteil an die Mehrkosten verglichen mit konventionellen Lösungen entrichtet werden darf und zudem ein Messprogramm durchgeführt werden muss. Von den rund 10 Mio. Franken von EnergieSchweiz für P+D-Projekte entfielen 2003 je etwa die Hälfte auf die rationelle Energieverwendung (wie z.B. Brennstoffzellen, Supercaps, hocheffiziente Kühlgeräte und Fahrzeuge) und erneuerbare Energien (Wärmepumpen, Holz).

Die **kantonalen Förderprogramme** umfassen sowohl die Projektförderung wie indirekte Massnahmen. Gemäss Energiegesetz werden ab 2004 die Globalbeiträge des Bundes an die Kantone aufgrund der Wirksamkeit und des Budgets der kantonalen Förderprogramme festgelegt. Dies hat bereits dazu geführt, dass die Kantone vermehrt die wirtschaftlicheren Technologien (Energieeffizienzmassnahmen, z.B. Minergie) zu Lasten der weniger wirtschaftlichen (vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien) fördern. So haben sie die Unterstützung der Photovoltaik im Jahre 2002 gegenüber dem Vorjahr um 40 % reduziert und die Minergieförderung annähernd verdreifacht.

EnergieSchweiz produziert nicht Broschüren für die Schubladen, sondern führt erfolgreiche Produkte, welche zum grossen Teil in den Neunziger-Jahren von Energie 2000 entwickelt worden sind, verstärkt weiter. Dazu gehören beispielsweise das Energiemodell Schweiz, welches die Energie-Agentur der Wirtschaft als Grundlage für die Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern einsetzt; die auch vom TCS unterstützte sparsame Fahrweise Ecodrive, welche das Verkehrsausbildungszentrum Veltheim und Grossverbraucher wie die Post nutzen und die neu auch Bestandteil der Fahrprüfung ist; das Label Energiestadt, die Ökostrombörsen und die Qualitätssicherung von Heizanlagen mit erneuerbaren Energien (Holzkessel, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen). Als neue erfolgreiche Produkte zu erwähnen sind beispielsweise die internetgestützte Beratung im Wohnbereich (S.A.F.E.), das Benchmark-Modell für Zielvereinbarungen mit KMU (EnAW) und den Minergie-Standard im Gebäudebereich (Kantone). EnergieSchweiz setzt einen grossen Teil des Energiegesetzes und der Energieverordnung mit Hilfe der Partner aus der Wirtschaft um (z. B. EnergieEtiketten).

Nach der Volksabstimmung über die Atominitiativen vom 18. Mai 2003 bleiben die Ziele von EnergieSchweiz unverändert.

Die schweizerischen Kernkraftwerke können weiter betrieben werden, solange dies die Sicherheit erlaubt. Der Bundesrat hat die Ziele von Energie Schweiz für das Jahr 2010 aufgrund des CO₂-Gesetzes und der internationalen Klimakonvention festgelegt. Für die Zeit nach 2010 werden längerfristige Perspektiven erstellt. Als langfristige Vision für eine nachhaltige Energieversorgung dient dem Bundesrat die 2000 Watt-Gesellschaft. Die Hauptanstrengungen von EnergieSchweiz konzentrieren sich auf die Reduktion der CO₂-Emissionen durch die rationelle Energieverwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien. In diesen Bereichen bestehen ein breiter Konsens und Handlungsbedarf, nicht nur aus Gründen der Klimapolitik, sondern auch zur Stärkung der Versorgungssicherheit, zur Reduktion der Auslandsabhängigkeit und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft.

3. Welche Wirkungen hat EnergieSchweiz?

Das Programm EnergieSchweiz wird regelmässig evaluiert. Die Wirkung des Programms wird jährlich aufgrund einer Wirkungsanalyse ermittelt. Im Zentrum stehen die Arbeiten von Infras, welche durch die Ex-Post-Analyse von Prognos plausibilisiert werden¹⁾. Die begleitende Evaluation durch die ETH Zürich (CEPE) im Jahre 2003²⁾ ergab, dass die eingesetzte Methodik den wissenschaftlichen Anforderungen auch im internationalen Vergleich entspricht und die Schätzungen betreffend dem Verbrauch fossiler Energie und CO₂-Emissionen plausibel sind. Mittelfristig sind die Wirkungen eher konservativ, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit dank Effizienzgewinnen und Innovation (z.B. Spin-Off-Unternehmen) sowie die Verminderung externer Kosten (z.B. im Gesundheitssektor dank weniger Sommersmog, Lärm, CO₂-Emissionen) nicht enthalten. Auch nicht berücksichtigt wurden verschiedene positive Nebenwirkungen (z.B. mehr Wohnkomfort dank dem Minergie-Standard, mehr Verkehrssicherheit dank sparsamer Fahrweise).

Im Jahre 2002 nahm gegenüber dem Vorjahr die Wirkung der freiwilligen und der Fördermassnahmen von EnergieSchweiz insgesamt um rund 30 % zu; dies vor allem durch einen wirksameren Einsatz der Mittel für Energieeffizienzmassnahmen und eine vermehrte Breitenwirkung verschiedener Produkte (Energie-

¹⁾ - Wirkungsanalyse EnergieSchweiz 2002, Infras, Juli 2003
- Entwicklung und Bestimmungsgründe des Energieverbrauchs 2002 gegenüber 2001 und 1990, Prognos Juli 2003

²⁾ Begleitende Evaluation der Wirkungsanalyse 2002 von EnergieSchweiz, Schlussbericht August 2003, CEPE ETH-Zentrum, WEC

stadt, Holz, Energie-Modell Schweiz, Wärmepumpen und Minergie). **Die im Jahre 2002 getroffenen freiwilligen, Förder- und gesetzlichen Massnahmen** führten zu einer Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs der Schweiz um 0,5 % und der CO₂-Emissionen je nach Annahmen über die Stromerzeugung (Schweizer oder EUMix) um 0,7 - 1 %. Allein durch freiwillige und Fördermassnahmen wurden 0,4 % Energie und 0,6 - 0,8 % CO₂-Einsparungen erzielt.

Ohne die **seit 1991 im Rahmen von Energie 2000 und EnergieSchweiz getroffenen Massnahmen** wären der Energieverbrauch im Jahre 2002 schätzungsweise um 5,9 % und die CO₂-Emissionen um 6 - 9 % höher gelegen als die statistisch ausgewiesenen Werte. Von diesen Ergebnissen entfielen beim Energieverbrauch 3,3 Prozentpunkte und bei den CO₂-Emissionen 3,4 - 5,2 Prozentpunkte allein auf die freiwilligen und die Fördermassnahmen. Die Ausgaben für Energie konnten um insgesamt 1,4 Milliarden Franken, die externen Kosten um schätzungsweise 940 Mio. Franken reduziert werden.

Die Wirkungsanalyse der freiwilligen und Fördermassnahmen von EnergieSchweiz schätzt für das Jahr 2002 die **Investitionen** im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf 660 Mio. Franken und das **Arbeitsplatzvolumen** auf 3'900 Personenjahre, die Ex-Post-Analyse der gesetzlichen Massnahmen kommt auf weitere 260 Mio. Fr. Investitionen und 2100 Arbeitsplätze.

EnergieSchweiz substituiert im Wesentlichen importierte v. a. fossile Energieträger durch Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Damit steigen die inländische Wertschöpfung und Beschäftigung, v. a. auch als Folge des entstehenden Technologie- und Innovationsschubs. Das Programm steigert auch die Exportmöglichkeiten derartiger Technologien. Die zusätzliche Beschäftigung führt zu höheren Fiskaleinnahmen der öffentlichen Hand bei der Einkommens- und der Mehrwertsteuer; doch können diese die Ausgaben von Bund und Kantonen für das Programm nicht kompensieren. Dies gilt auch bei einem Einbezug der Arbeitslosenversicherung, da diese im Wesentlichen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt wird. Eine Reduktion der ALV-Beiträge durch die verminderte Arbeitslosigkeit zufolge von EnergieSchweiz kommt daher direkt der Wirtschaft zugute (im Jahre 2002 schätzungsweise 156 bis 286 Mio. Fr.).

4. Wie weiter?

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 hat das Parlament eine Reduktion des Budgets von EnergieSchweiz von bisher 55 Mio. auf 50 Mio. (2004) und 45 Mio. Fr. (ab 2005) beschlossen. Die Kürzungen sollen wie folgt umgesetzt werden:

Bereiche	2003	2004	ab 2005
Agenturen, Leistungsaufträge, Zielvereinb.	20 Mio.	20 Mio.	20 Mio.
Globalbeiträge/Unterstützung der Kantone	15 Mio.	15 Mio.	15 Mio.
P+D-Projekte, Projekte nat. Bedeutung	15 Mio.	10 Mio.	6 Mio.
Dachmarketing, Ausbildung, Controlling	5 Mio.	5 Mio.	4 Mio.
Total Budget EnergieSchweiz	55 Mio.	50 Mio.	45 Mio.

Zusätzlich hat das Parlament weitere generelle Kürzungen (z. B. Kreditsperren) beschlossen, und im P+D-Bereich und bei Projekten nationaler Bedeutung bestehen erhebliche längerfristige Verpflichtungen. Deshalb können die P+D-Beiträge nicht so rasch reduziert werden, so dass auch einige Beiträge an Agenturen und Netzwerke gekürzt werden müssen.

Damit die Ziele des Programms, insbesondere die CO₂-Ziele gemäss CO₂-Gesetz und Klimakonvention erreicht werden können, sind angesichts dieser Budgetkürzungen **wesentliche zusätzliche Anstrengungen** erforderlich:

Als **erstes** wird EnergieSchweiz die verbleibenden Mittel noch **effizienter und wirksamer einsetzen**. Im Vordergrund stehen die rationelle Energieverwendung, Systemlösungen (z.B. Zielvereinbarungen, Minergie) und die erfolgsversprechendsten Aktionen zugunsten der erneuerbaren Energien. Reduziert werden auch die Aufwendungen für Informationskampagnen.

Als **zweites** soll EnergieSchweiz die bestehende Zusammenarbeit mit den **Partnern** weiter verstärken (Kantone, Gemeinden, Agenturen), und neue Partner, v.a. aus der Energiewirtschaft als Agenturen für das Programm gewinnen (zu prüfen: Klimarappen, Technologieförderung). Angestrebt wird damit eine zumindest teilweise Kompensation der Budgetkürzungen.

Als **drittes** soll EnergieSchweiz die bestehenden **rechtlichen Möglichkeiten** ausschöpfen, insbesondere mit der EnergieEtikette und mit Zulassungsvoraussetzungen für Geräte und Motorfahrzeuge - möglichst im Gleichschritt mit der EU - sowie mit der konsequenten Umsetzung der Musterenergiegesetzgebung im Gebäudebereich durch die Kantone. Verbesserte Rahmenbedingungen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gemäss Kernenergiegesetz (Kennzeichnung und Abgabe des Stroms an das Netz) werden Anfang 2005 in Kraft gesetzt.

Seite 6

Zeichnet sich ab, dass die CO₂-Ziele trotz all dieser Massnahmen nicht erreicht werden, führt der Bundesrat eine **CO₂-Abgabe** ein. Je grösser die Wirkung von EnergieSchweiz, desto geringer ist eine allfällig erforderliche CO₂-Abgabe.

Anhang: Projekt-Beispiele